

**Anlage 1**zu § 5 Abs 1 Buchst. a vorstehender  
Durchführungsbestimmung**Prämientabelle  
für die Betriebe der Generaldirektion Schifffahrt  
für das Planjahr 1951**

Geltungsbereich	I Kategorie	II. Kategorie	III. Kategorie
Betriebe, die der Weisungsbefugnis der Generaldirektion Schifffahrt unterliegen	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Planes	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Planes	Für jedes Prozent der Übererfüllung des Planes
1. Gruppe	6,00	5,25	4,50
2. Gruppe	5,25	4,50	3,75
3. Gruppe	4,50	3,75	3,00

**Anmerkungen :**

- Die Zahlen geben den Prozentsatz des monatlichen Gehaltes an, der für Übererfüllung der Pläne im Quartal zu zahlen ist unter Beachtung von § 1 Abs. 9 der Prämienverordnung. Hiernach darf die im Quartal zu zahlende Prämie 150% des Monatsgehältes des Prämienempfängers nicht übersteigen.
- Wegen des zu den Gruppen 1 bis 3 gehörenden Personenkreises vgl. Listen der Prämienberechtigten (Anlagen 2 bis 5).

**Anlage 2**zu § 5 Abs. 1 Buchst. b vorstehender  
Durchführungsbestimmung**Liste der Prämienberechtigten****Deutsche Schifffahrts-  
und Umschlagsbetriebszentrale****Gruppe 1**

- Der I. Direktor und seine Stellvertreter, der Hauptbuchhalter
- Die Geschäftsführer und Hauptbuchhalter der Filialen und Zweigstellen
- Die Betriebsleiter der Häfen Dresden, Riesa, Halle (Saale), Schönebeck, Magdeburg, Fürstenberg (Oder), Königs Wusterhausen

**Gruppe 2**

- Die Betriebsleiter der Häfen Torgau, Wittenberg, Dessau-Wallwitzhafen, Aken, Schwerin
- Die stellvertretenden Betriebsleiter und Oberbuchhalter der unter Gruppe 1 genannten Häfen
- Abteilungsleiter der Zentrale
- Die Abteilungsleiter der Abteilungen Planung, Schiffsmechanischer Dienst, Häfen, Befrachtung und Einsatzlenkung der Filialen und Zweigstellen

**Gruppe 3**

- Die Betriebsleiter aller übrigen Häfen
- Die nicht unter Gruppe 2 aufgeführten Abteilungsleiter der Filialen und Zweigstellen
- Die Abteilungsleiter der unter Gruppe 1 genannten Häfen

- Ingenieure oder Techniker der technischen Abteilungen und Meister von Werkstätten
- Selbständige Kahnraum- und Schleppkraft-Disponenten sowie Akquisiteure der Zentrale, Filialen und Zweigstellen
- Die Leiter von Schifffahrts-Nebenstellen

**Anlage 3**zu § 5 Abs. 1 Buchst. b vorstehender  
Durchführungsbestimmung**Liste der Prämienberechtigten****Kanalbau Paretz-Niederneuendorf****Gruppe 1**

Leiter der Neubauleitung  
Technische und kaufmännische Leiter  
Streckenbauleiter \*■

**Gruppe 2**

Losbauführer  
Leitender Vermessungsingenieur  
Hauptbuchhalter  
Maschineningenieur  
Bauingenieure (Betriebsplaner)

**Gruppe 3**

Vermessungsingenieure  
Gütekontrolleur  
Investitionsbeauftragter  
Personalleiter  
Selbständiger Arbeitsvorbereiter  
Selbständiger TAN-Bearbeiter  
Meister in Werkstätten